Die

Reform des Judenthums.

Ein Organ für die Rabbiner-Versammlung Deutschlands.

Herausgegeben von deren Mitgliedern A. Adler und H. Wagner.

№ 36. Mannheim, den 2. Dezember **1846.**

„Die Reform des Judenthums“ erscheint wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen. — Der vierteljährliche Pranumerationspreis ist 24 Ngr. — fl. 1. 24 kr. Alle Buchhandlungen Deutschlands sowie die Großh. Bad. Postamter nehmen zu diesem Preise Bestellungen an. — Bei den auswärtigen Postämtern erhöht sich der Preis um den jeweiligen Postaufschlag.

Inhalt.

Verständigung und Mittheilung: Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von Dr. Stern. (Fortsetzung.) — Geiger's Bericht über Chaliza. —

Referate: Gießen, Cultusverhältnisse. — Von der Tauber. — Otterberg. —

Verständigung und Mittheilung.

Die Religion des Judenthums in acht Vorlesungen von **Dr.** S. Stern. Berlin 1846. Verlag von A. Bernstein. 8. **VIII.** 327 S.

(Fortsetzung.)

Die Vorstellung von der Seelenwanderung wird Seite 57 der zweiten Entwickelungsstufe zugesprochen. Dies widerstreitet aber ebenfalls der Geschichte, da hochstehende Kabbalisten ebenfalls an dieselbe fest hielten, die heute so verbreitete Vorstellung von der Wanderung der Seele von Planeten zu Planeten ebenfalls eine solche ist und die Annahme einer Seelenwanderung gewiß befriedigender ist, als die, welche sich so lange in unserem religiösen Bewußtsein erhielt, nach welcher ein besonderer Ort für die Aufnahme scheidender Seelen bestimmt ist. Die Vorstellung von der Seelenwanderung gehört überhaupt nicht mehr der Religion an, welche nur den Glauben an Unsterblichkeit fordert, sondern nur der Philosophie, die sich mit dem „Wie“ der Unsterblichkeit beschäftigt. Wenn Seite 61 der Mohamedanismus als eine Mission für die Durchdringung der ersten Stufe, das Christenthum aber als die Durchdringung der zweiten Stufe mit der Errungenschaft des Judenthums behauptet wird, so ist nicht einzusehen, mit welchem Rechte dies geschieht. Die Völker, die auf der ersten Stufe standen, haben bekanntlich im Allgemeinen den Islam noch nicht aufgenommen und können ihn nicht aufnehmen, so lange keine Vermittelung da ist, während gerade das Christenthum vielfach auch bei diesen Völkern sein Glück machte. Noch mehr aber wird das Wesen des Islam verkannt, wenn Seite 62 behauptet wird, daß in ihm die Vorstellung der Allmacht noch nicht frei sei vom Begriffe der Willkühr, die sich in der Schicksalsidee der mohamedanischen Völker kund geben soll, weil die Errungenschaft der zweiten Stufe, die Ueberzeugung von der vollkommenen Tugend Gottes, in ihnen noch nicht zum klaren Bewußtsein gekommen sei. Von einer Willkühr gibt sich in der Schicksalsidee der Mohamedaner Nichts kund; ihnen ist das Schicksal die göttliche Vorherbestimmung, die dem menschlichen Thun und Lassen fixirt gegenübersteht, und fehlt also nur die Vermittelung mit der sittlichen Weltordnung. Eher könnte noch die Willkühr dem Christenthume beigelegt werden, in so weit es den Akt der Gnade erst zu Hülfe ruft, um dem Menschen die Tugendhaftigkeit zu ermöglichen. Wie Ref. hier nicht mit der Auffassung und Stellung, die den übrigen Religionen in der Geschichtsentwickelung eingeräumt wird, sich einverstanden erklären kann, ist dies ihm noch weniger möglich in Bezug auf die Auffassung des messianischen Zeitalters und der Offenbarung. In Bezug auf jenes wird Seite 51

behauptet: Vor dem Bewußtsein, daß der Mensch zur vollen Erkenntniß Gottes niemals gelangen könne, wird die Intoleranz gegen die Ueberzeugung anderer weichen, vor der Anerkennung der eigenen Schwäche, durch die wir niemals den ungetrübten Besitz der Tugend zu erringen vermögen, wird der Fanatismus gegen Andersglaubende schwinden. Wir fragen: ist es dies, was der Prophetismus von dieser Zeit aussagt, behauptet auch er, daß der beglückende Zustand erst dann eintreten könne, wenn die Menschheit sich ihr testimonium paupertatis ausstellt? Jeremias 31, 34 spricht: Es wird der Mann seinen Nächsten und seinen Bruder nicht mehr aufzufordern haben, Gott zu erkennen, denn Alle werden mich erkennen, Klein und Groß, spricht der Herr. Sie werden nichts Böses thun und Nichts verderben, heißt es bei Jesaias 11, 9, auf meinem ganzen heiligen Berge, denn voll wird die Erde sein der Erkenntniß Gottes, wie das Wasser, das das Meer deckt. Ferner ibid. 60, 20: Die Sonne wird dir nicht mehr als Tageslicht dienen, und der Strahl des Mondes dir nicht mehr leuchten, der Ewige wird dir sein ein ewiges Licht, dein Gott wird deine Zierde sein. Ezechiel 39, 29: Ich will mein Antlitz ihnen nicht mehr verbergen, der ich meinen Geist ausgieße über das Haus Israel, spricht Gott der Herr. Nach diesem, verkündet Joel 3, 1, wird es kommen, daß ich ausgieße meinen Geist über alles Fleisch, daß weissagen eure Söhne und Töchter; eure Greise werden Träume haben, eure Jünglinge Gesichte schauen; auch über die Knechte und die Mägde in jenen Tagen werde ich meinen Geist ausgießen. Die Propheten sehen also in der messianischen Zeit die Menschheit voll des göttlichen Geistes und der Gotteserkenntniß, nicht aber, wie unser Verf. eine Zeit, die genügsam wird durch das Nichtwissen und tolerant durch das Nichtkönnen.

Im Allgemeinen müssen wir die Auffassung der Offenbarung, wie dieselbe Seite 70 u. ff. dargestellt ist, als eine gelungene bezeichnen. In Beziehung jedoch auf die einzelnen Momente ist auch hier auszusetzen, daß das Göttliche als ein unerreichbares und nicht zu begreifendes einseitig festgehalten wird. „Eine solche Offenbarung, heißt es Seite 72 können wir glauben, müssen wir glauben; denn sie bewahrheitet sich in den Erlebnissen unseres eigenen Gemüthes; aber eine Offenbarung, die mit irgend einer sinnlichen Erscheinung des göttlichen Wesens, mit irgend einer Abirrung der Natur von ihren ewigen Gesetzen verbunden sein soll, eine solche können und dürfen wir nicht glauben; denn sie trübt unsere Vorstellung von der Unendlichkeit Gottes, statt sie zu läutern, sie zieht die unerreichbare Gottheit in unsre eigne Sphäre hinab, statt uns selbst zu ihr emporzuheben." Daß Gott in irgend eine Leiblichkeit eingetreten sei, um sich uns zu offenbaren, das wird nicht allein in unseren heiligen Urkunden nicht gelehrt, sondern geradezu zurückgewiesen mit den Worten: Denn ihr habet keine Gestalt gesehen, als der Herr mit euch am Horeb aus dem Feuer sprach. Daß aber die Offenbarung mit einer sinnlichen Erscheinung verbunden gewesen sei, das heißt, daß die innere Offenbarung zugleich auch an äußeren Erscheinungen sich dargestellt habe, das behaupten unsere Religionsurkunden, und es ist jedenfalls kein Grund vorhanden, dem zu widersprechen und widerstreitet es auch nicht der Unendlichkeit Gottes, eben so wenig als die Schöpfung der Welt. Das wahrhaft Unendliche bewährt sich im Endlichen als das Unendliche; während ein Unendliches, das das Endliche als unauflöslicher Gegensatz sich gegenüber hätte, sich gerade dadurch ebenfalls als ein Endliches bewähren müßte. — Von einer Abirrung der Natur wird uns auch nichts in der Schrift mitgetheilt; sie erzählt nur, daß Naturerscheinungen die nahe Gottheit kundgaben, und wo eine Erscheinung der Natur einem Zwecke dient, da irrt diese nicht ab. „Ewige Gesetze der Natur" sind Abstraktionen des einseitigen Verstandes, die nur innerhalb gewisser Sphären ihre Geltung haben; wo diese Verstandesabstraktion ihre Gränze hat, haben auch diese ewigen Gesetze ihre Gränze. Der Verfasser fragt Seite 71, warum nicht im Leben solcher, einen Wendepunkt in der Religionsgeschichte bezeichnender Männer einzelne Momente vor den übrigen hervorragen sollten? Augenblicke, in denen, durch außerordentliche Ereignisse der Natur oder Geschichte hervorgerufen, ein Bewußtsein vor ihre Seele tritt, das sich lange in den innersten Tiefen des Gemüthes vorbereitet hat? Wir fügen ihm noch die Frage hinzu: Warum sollte der Mensch in den Augenblicken, in denen der Menschheit ewiges Heil aus der Tiefe seines Gemüthes sich emporringt, nicht auch außerordentliche Ereignisse in Natur und Geschichte hervorrufen; wenn die Natur ihre Macht am Menschen bewährt, warum nicht auch umgekehrt; wenn die Geschichte einen außerordentlichen Menschen hervorruft, warum sollte der Mensch nicht auch ein außerordentliches Ereigniß in der Geschichte hervorrufen?

(Fortsetzung folgt.)

Commissions-Bericht über Chaliza, erstattet in der letzten Sitzung der dritten Rabbiner-Versammlung vom 24. Juli d. J. von **Dr. Geiger.**

Aus den Protokollen der dritten Versammlung deutscher Rabbiner S. 293—299.

Meine Herren! Ihre Commission für die Revision der Ehegesetze glaubt keinem Tadel ausgesetzt zu sein, wenn sie in Betracht der Heiligkeit der Ehe und der Bedeutung, welche den sie umkleidenden Formen sowohl bei deren Schließung als bei deren Auflösung zu bewahren ist, sich bis jetzt noch enthalten hat, einen umfassenden Bericht über die vielen diesen Gegenstand betreffenden Fragen Ihnen vorzulegen, es vielmehr für rathsam erachtet hat, daß diese Fragen zuvörderst noch einer weiteren Verständigung durch die Literatur entgegenreifen mögen, und sich diesen Bericht für gelegenere Zeit vorbehält. Hingegen glaubt sie, daß die Frage über die Chalizah, wenn sie auch nicht erschöpft sein sollte, doch hinlänglich besprochen sei *), um darauf hin praktische Vorschläge zu begründen. Sie glaubt daher auch einer weitläufigen theoretischen Ausführung überhoben zu sein und blos Gesichtspunkte und wissenschaftliche Resultate andeuten zu müssen.

Es ist eine uralte, in der ganzen Auffassung über die Stellung des Weibes und über die Familienrechte wurzelnde israelitische Sitte, daß die kinderlose Wittwe mit dem nachgelassenen Erbe des verstorbenen Mannes in den Besitz des Bruders, resp. des dann aus dieser Ehe erzeugten Sohnes übergehe, daß, wie man sich ausdrückt, eine Leviratsehe statt finde. Diese bereits von den Söhnen Juda's geübte Sitte wird 5. M. 25, 4 ff. als Gesetz aufgestellt und tritt wieder bei Ruth als allgemein verbreitet hervor. Die geschichtlichen Mittheilungen scheinen das Gesetz bald zu beschränken bald zu erweitern; so will Juda, freilich vor dem Gesetze, seinen Sohn Schelah der Leviratsehe entziehen, während der Verwandte der Ruth, der Goel, der kein Bruder ist, an Ruth die Leviratsehe vollziehen soll, und Boas, der noch entfernter verwandt ist, sie wirklich vollzieht. Ob daher unter den אחים der Gesetzesstelle blos Brüder oder überhaupt nahe mit Erbrecht versehene Verwandte zu verstehen sind, mag auf bibelkritischem Standpunkte zu bezweifeln sein, wir lassen dies als nicht hierher gehörig fallen. Das Gesetz bietet jedoch dem Bruder, welche die Wittwe nicht heirathen will, wenn es dies auch für schimpflich erklärt, ein Mittel, durch welches er sich lossagen und die Wittwe befreien kann, nämlich dadurch, daß die Wittwe sich ihre Selbstständigkeit erwirbt durch das symbolische Zeichen des Schuhausziehens, welches sie an dem Mann verrichtet, (היבמה קונה את עצמה בחליצה, die kinderlose Wittwe erwirbt sich selbst wieder von ihrem Schwager durch die Chalizah, Kidd. 1, 1) verbunden mit dem Ausdrucke des Unwillens, welchen sie im Anspucken bezeugt. Wenn die alte Sitte diesen Ausweg nicht gekannt zu haben scheint, da ihn Juda nicht ergriffen hatte, so wird er in der spätern Geschichte als auch eine sonst gültige Sitte bei dem Uebergange eines Besitzes aus einer Hand in die andere ausdrücklich begründet, indem Boas sich durch einen gleichen Act das Recht von dem Goel auf Ruth erwirbt, und dieses symbolische Zeichen der Rechtsübertragung als ein altes, vielleicht zur Zeit der Abfassung des Büchleins nicht mehr übliches, erklärt wird. — Die Gründe, welche für die Leviratsehe angeführt werden, und welche wohl sämmtlich ihre Richtigkeit haben, sind das Erbrecht des Bruders und die Unselbstständigkeit der Frau, sowie der Wunsch, daß das Erbe des Verstorbenen auf einen ihm Angehörigen, der als sein Nachkomme betrachtet werden könne, übergehe und der Name des Verstorbenen dadurch dauernd erhalten werde.

Allmälig brachen andere Rechtsanschauungen sich Bahn; war auch die Selbstständigkeit der Frau nicht besonders vorgerückt, so war doch das Uebergehen der Wittwe in den Besitz des Bruders nicht mehr eine heilige Sitte, es war entweder die Sucht zu erben oder die Lust nach der Frau, wenn sie schön war, welche dazu bestimmte, und man hielt dafür, daß es nicht nur nicht schimpflich sei, durch den Chalizahact das Weib zu befreien, sondern daß es sogar verdienstlicher sei. Bekhoroth 1, 7: מצות יבום קורמת למצות חליצה בראשונה שהיו מתכונים לשם מצוה ועכשיו שאין מתכונים לשם מצוה אמרו מצות חליצה קודמת למצות יבום. Dennoch verlor dieser Act nicht das Ausspucken, in welches das Anspucken umgewandelt wurde, womit noch immer die Frau die Verachtung gegen den Mann ausdrückte. Auch in anderer Weise wird Leviratsehe und damit in Verbindung stehende Chalizah beschränkt. Werden wir es auch in der biblischen Anschauung begründet finden, daß אח מאם (Bruder von Mutterseite) hier nicht als Bruder betrachtet wird, weil er auch kein Erbrecht hat, so ist doch das Recht eines jüngeren Bruders, der zur Zeit als der ältere starb, noch nicht geboren war. אח שלא היה בעולמו in der Bibel nirgends beanstandet, vielmehr beweist der Ausspruch der Naomi: העוד

---

*) Man vergleiche besonders Geiger, in dessen Zeitschrift für jüdische Theologie Band III. Seite 10—12 und Gutmann, „über die Leviratsehe und die Ceremonie des Schuhausziehens" in derselben Zeitschrift Band IV. Seite 61—87.

Die Redaktion.

לי בנים במעי והיו לכם לאנשים (trage ich noch Söhne in meinem Leibe, daß sie euch zu Männern werden könnten) u. s. w. Ruth 1, 11 ff., daß auch solchen das Recht der Leviratsehe zustand. Die M. hingegen spricht es ihm ab und verlangt dann auch keine Chalizah. Natürlich ist es ferner auch auf biblischem Standpunkte, daß der Bruder dann mit der verwittweten Schwägerin nicht die Leviratsehe vollziehen darf und sich daher auch der Chalizah nicht zu unterziehen braucht, wenn die Schwägerin zu ihm noch außerdem in einem Verwandtschaftsgrade steht, so daß die Heirath unmöglich ist, weil sie für ihn eine ערוה ist; daß aber auch, wenn der Mann nach damaliger Sitte mehrere Frauen hatte, dem Bruder auch die Leviratsehe mit einer andern, mit ihm nicht verwandten Wittwe verboten sei, das dürfte aus dem Geiste des Gesetzes nicht zu erschließen sein. Die M. aber statuirt dies in einem so ausgedehnten Grade, daß sie nicht bloß diese ihm nicht verwandten Wittwen seines Bruders untersagt, sondern sogar auch bei einer weitern Verzweigung diese sowohl als deren Nebenfrauen für ewig ihm verboten hält. Wenn nämlich, bestimmt sie, einer der Brüder mehrere Frauen kinderlos hinterläßt, ein zweiter nun die Leviratsehe nicht vollziehen darf, weil eine der Frauen mit ihm nahe verwandt ist, ein dritter Bruder aber die Leviratsehe vollzieht, und zwar nicht mit der seinem zweiten Bruder nahe verwandten Wittwe, sondern mit einer von deren nicht verwandten Nebenfrauen, dieser dritte Bruder aber dann auch kinderlos stirbt, so daß der zweite Bruder nun gegen eine von dessen Wittwen die Leviratsehe vollziehen müßte, so darf er auch dies nicht, obgleich keine derselben zu ihm in naher Verwandtschaft steht, weil nämlich die eine dieser Wittwen bei dem früheren Falle als Nebenfrau einer ihm nahe Verwandten ihm zur Leviratsehe untersagt war, und diese nun auf alle weiteren etwaigen Leviratsehen verbietend weiter einwirkt. Es ist dies die bekannte Mischnah: חמש עשרה נשים פוטרות צרותיהן וצרות צרותיהן מן החליצה ומן היבום עד סוף העולם Jebamoth 1, 1. Diese Beschränkung bezieht sich aber blos auf Leviratsehen, während sonst die Nebenfrau einer ihm noch so nahe Verwandten zur Ehe gestattet ist, so daß, wenn ein Fremder seine verwittwete Mutter heirathet, daneben aber noch eine andere Frau hat und auch er stirbt, dann der Sohn dieser verwittweten Mutter aus erster Ehe die Nebenfrau seiner verwittweten Mutter in zweiter Ehe wohl heirathen darf, das. 3, wie die Thoßeftha dies als allgemeine Regel hinstellt: אין צרת ערוה אלא באח (das Verbot, die Nebenbuhlerin einer zur Ehe Verpönten zu heirathen, gilt blos bei Leviratsehen). Man erkennt aus diesen Beispielen, daß die Anschauung, welche der Leviratsehe zu Grunde lag, nicht mehr mit vollkommener Kraft vorhanden war, und dieselbe daher in Fällen, welche nur einigen Anstoß erregen konnten, bei Seite geschoben ward. Von einer umgewandelten Anschauungsweise zeigt auch die Art, daß man die Berechtigung, welche die Bibel dem aus der Leviratsehe entsprungenen ältesten Sohne auf den Besitz des Verstorbenen zuschrieb, eine Anordnung, die offenbar auch aus der Erzählung in Ruth und aus der Aeußerung des Goel: פן אשחית את נחלתי (ich möchte mir durch diesen neuen Erwerb, welcher jedoch später auf den mit Ruth erzeugten Sohn übergehen würde, mein bisheriges Eigenthum, das ich mit Schulden belasten muß, verderben) Ruth 4, 6 hervorgeht, demselben später entzog und den Bruder, welcher die Leviratsehe vollzog, in den vollständigen und dauernden Besitz des Erbes setzte, während sogar nach einer Ansicht das Erbe auf den überlebenden Vater übergehen sollte, Jebamoth 4, 7.

Die Geschichte hatte somit das Institut der Leviratsehe in seinen Grundlagen zerstört. Die persönliche Selbstständigkeit der Frau trat immer mehr als eine Verletzung ihrer freien Persönlichkeit; die Erhaltung des Andenkens an den Verstorbenen durch einen mit seiner Frau von seinem Bruder erzeugten Sohn, der auch sein eigentlicher Erbe sein sollte, trat, als blos in jenen alten festen Stammes- und Besitzverhältnissen begründet und als nur einer frischen sinnlichen Zeit angemessen, bald ganz in den Hintergrund. Die Leviratsehe war daher beschränkt worden und schwand immer mehr, wenn sie auch nicht aufgehoben wurde. Aber was ihre Stelle ersetzen oder vielmehr was den Uebertreter derselben strafen und die Wittwe von ihren Banden befreien sollte, die Chalizah, ward immer mehr angewandt; es ward Schimpf über den Bruder verhängt, ein Befreiungsact mit der Wittwe vorgenommen, während der Bruder durch die Leviratsehe nach der umgestalteten Anschauung keine verdienstliche Handlung mehr vollzog, und die Wittwe keine Fesseln mehr trug. Wohl wäre da das religiöse Bewußtsein, wenn es nur zur Selbstständigkeit und Bestimmtheit sich hätte erheben können, berechtigt gewesen, den ganzen richtigen talmudischen Kanon für sich in Anspruch zu nehmen: כל שאינו עולה ליבום אינו עולה לחליצה (wo nicht Leviratsehe stattfinden kann, da hat auch Chaliza keine Verbindlichkeit); allein es war der ganze Charakter jener Zeit, nothgedrungen, wenn die Seele eines Gesetzes gewichen war, ein Stück aufzugeben, das andere Stück aber als leblosen Torso krampfhaft festzuhalten, und diesen dann, indem ihm die gestaltende, aus sich heraus bildende Kraft abging, auf die seltsamste Weise auseinander zu legen und zu umkleiden. So ward die Chaliza strenge beibehalten und mit einer ganzen Reihe von juristischen, zum

Theile sehr lächerlichen Formen umgeben; noch immer beklagt sich die Frau, daß der Bruder sie nicht heirathen wolle, noch immer zieht sie ihm den Schuh aus, um sich ihre Freiheit wieder zu erwerben, obgleich die symbolische Handlung diesen Sinn nicht mehr hat und die Freiheit der Frau nicht mehr in Frage gestellt ist, noch immer spuckt sie vor ihm aus, während der Bruder gar nichts Schimpfliches begeht, ja es ihm kaum gestattet ist, anders zu handeln, namentlich wenn er bereits verheirathet ist. Und nun jene ängstlichen Bestimmungen über den Schuh, jener Katechismus von Fragen und Antworten, wie lächerlich sind sie uns geworden!

Schon unser erstarktes und klarer gewordenes religiöses Bewußtsein sträubt sich gegen eine solche Ceremonie, es stößt eine solche bedeutungslose, ja widerwärtige Formel ab, es will die Religion nicht durch mumienhafte Sitten verunstaltet wissen, welche in ganz andern Rechtsgewohnheiten wurzeln. Bedenkt man ferner, daß das Ganze eine Rechtsinstitution, die zwar im alten Judenthume, des Rechtswesen und Religion innig verschmolz, auch religiöses Ansehen genoß, aber bei uns als der Religion gar nicht mehr angehörig, als ein Eingriff der Religion in die gültigen allgemeinen Rechtsinstitutionen betrachtet werden muß, so weist die Religion, die ihr engeres Gebiet sich erhalten, aber durch diese Beschränkung auch um so fruchtbarer machen will, diesen alten Brauch um so entschiedener zurück. Dazu kommt aber auch noch, daß die Verbindlichkeit, welche man der Wittwe noch immer auferlegt, diese oft in die größten Nachtheile versetzt. Wenn der Bruder gehässig oder geldgierig ist, dann mag sie auf ein ferneres eheliches Leben verzichten, und sie mag froh sein, wenn es ihr dennoch gelingt, durch große Opfer, falls sie solche zu bringen vermag, sich die Möglichkeit zu erwerben, ihrem weiblichen Berufe treu zu leben. Wenn über das Leben des Bruders Zweifel obwalten, nun, dann mag sie ganz hoffnungslos verkümmern; wenn die Entfernung zwischen ihr und ihm — wahrlich ein schönes כי ישבו אחים יחדו (wenn Brüder zusammenwohnen) — eine sehr weite ist, dann mag sie hinziehen, ihn aufsuchen, um eine leere Form zu vollziehen und sich ihre Freiheit erkaufen. Schon das eine Moment, daß ein ehemaliges Zusammenwohnen der Brüder die Sitte bedingte, während bei uns das Auseinandergehen der Familie nach verschiedenen Orten gewöhnlich ist, berechtigte uns ebenso das ganze Institut aufzuheben, wie der Talmud durch das כי ישבו אחים יחדו die Ausnahme des אח שלא היה בעולמו begründet. Befreien wir daher die Frau und das Judenthum von jenen unnützen Banden, nehmen wir die Schmach von dem Bruder und dem Glauben, und sprechen wir es aus, daß Leviratsehe und Chaliza in ganz andern Anschauungen über die Stellung der Frauen, über das Familienrecht, über die Fortdauer des Individuums, in ganz andern socialen Verhältnissen seinen Grund und seine Berechtigung hatte, daß sie aber bei unsern ganz umgewandelten Anschauungen und Verhältnissen unstatthaft und nicht blos unberechtigt, sondern eine Beleidigung gegen die freie Persönlichkeit der Frauen, eine Beleidigung gegen die Religion, gefährliche Bande sind, welche gelöst werden müssen.

Die Commission stellt daher den Antrag:

Die Versammlung wolle erklären, daß zur Wiederverheirathung einer Frau, welche der Mann kinderlos hinterläßt, keine andern Bedingungen nöthig seien, als zu sonstigen israelitischen Heirathen.

Referate.

(Gießen, November). Es dürfte nicht uninteressant sein, in Ihrem geschätzten Blatte auch einmal Einiges über die religiösen Zustände der hiesigen israelitischen Gemeinde zu lesen. Wir wollen daher versuchen, in Nachstehendem ein wahrheitsgetreues Bild zu liefern, wenn es gleich nicht so ausfallen wird, daß es den Freunden des Fortschritts Freude verursachen kann.

Das in neuer Zeit überall rege gewordene Streben nach Verbesserungen im Cultus hat die Leiter der hiesigen Gemeinde aus ihrem süßen Schlafe noch nicht aufzurütteln vermocht, und wenn auch viele, ja die meisten Gemeindemitglieder längst diesen Zustand nicht mehr behaglich finden, wenn der alte, maschinenmäßige, gedankenlose Gottesdienst sie längst nicht mehr anzieht und die Synagoge daher nur mit Mühe an den Sams- und Feiertagen ihren מנין zu Stande bringt, so kann doch dem Uebel dadurch nicht abgeholfen und dem allseitigen Wunsche nach einem veredelten, den Anforderungen der Zeit auch nur einigermaßen entsprechenden Gottesdienste nicht entsprochen werden — weil Rabbiner und Vorstand in völliger Unthätigkeit verharren. Man scheut wahrscheinlich die Mühe und Arbeit, vielleicht will man auch abwarten, bis der letzte der Veteranen sich verjüngt hat, ehe man zur Handlung sich entschließen mag, und so bleibt denn Alles beim Alten. Als vor einigen Jahren die R.-V. zum erstenmale in Braunschweig zusammentrat,

folgte man auch von Seiten der hiesigen Gemeindemitglieder derselben mit gespannter Aufmerksamkeit und war zu manchen Erwartungen um so mehr berechtigt, als der erste Impuls zur R.-V. von unserm Rabbiner, Herrn Dr. Levi, ausgegangen war, derselbe sich wenigstens die erste Idee derselben mit Wohlgefallen vindicirte. Aber Herr Dr. Levi kam gleichwohl nicht nach Braunschweig, und er hatte Recht: denn so traf ihn doch wenigstens nicht die Verdammungsbulle der 77 Zionswächter und er hatte es klugerweise mit keiner Partei verdorben. Doch wie seine Gemeinde dachte, mußte er bald erfahren, als dieselbe in Folge des Manifests der 77 Alten sich endlich aus ihrer zeitherigen, scheinbaren Unthätigkeit zusammenraffte und in öffentlichen Blättern ihre Sympathie für das Institut der R.-V. an den Tag legte. Bald darauf trat die zweite Versammlung zu Frankfurt zusammen, und wenn Herr Dr. Levi auch hier fehlte, so war er diesmal durch häusliche Verhältnisse allerdings entschuldigt. Auch die dritte R.-V. ist nun vorüber, und Herr Dr. Levi hat sich abermals an derselben nicht betheiligt, diesmal aber, so viel uns bekannt, ohne äußere Abhaltung, und man ist daher hier jetzt allgemein der Ansicht, daß der Herr Dr. Levi sich mit der Tendenz der R.-V. und mit dem Gange ihrer Verhandlungen im Allgemeinen nicht befreundet und, obschon sich an der offenen Opposition gegen dieselbe nicht betheiligend, einen ganz eigenen Standpunkt unter den israelitischen Geistlichen unseres Großherzogthums eingenommen habe, da bekanntlich die Majorität der letzteren Mitglieder der zeitherigen R.-V. waren, die Minorität aber zu den 77 zählt. — Fragen wir aber, was hat Herr Dr. Levi seither in seinem großen Rabbinat*), was hat er insbesondere an seinem Amtssitze Erfreuliches gewirkt, was hat er gethan, um sich seine Heerde nicht nach und nach ganz zu entwöhnen? Mit innigem Bedauern müssen wir entschieden mit: Nichts! antworten. Der Gottesdienst liegt hier noch gar sehr im Argen, ja wir würden kaum wissen, daß ein Geistlicher an der Spitze unserer Gemeinde steht, hätten wir nicht jährlich zu dessen Besoldung zu contribuiren. Ob und was er für seine Gemeinden in Folge seiner Amtsinstruction zu thun hat, ist uns freilich unbekannt, doch können wir nimmer glauben, daß die ganze Thätigkeit eines heutigen gelehrten Rabbiners sich darauf beschränke, Copulationen zu vollziehen, die Schlächter seines Sprengels von Jahr zu Jahr zu prüfen, Frauenbäder zu inspiciren und etwa alle paar Wochen einmal einige Worte von der Kanzel herab an die sich beim altmodischen Gottesdienste langweilende Versammlung zu richten. Daß aber Herr Dr. Levi weiter noch nichts gethan hat, das ist eine unwiderlegliche Thatsache *). Dies alles wird noch um so auffallender klingen, wenn wir fest versichern können, daß dahier für reformatorische Bestrebungen ein durchaus geeignetes Feld wäre, und daß Vorstand und Gemeinde ihrem Geistlichen in dieser Rücksicht auf jede nur mögliche Weise bereitwilligst entgegenkommen und Hand in Hand mit ihm gehen würden.

Es könnten also hier schon längst die schönsten Einrichtungen getroffen sein und Gießen, die Universitätsstadt, könnte den übrigen Gemeinden Oberhessens zum nachahmungswerthen Muster dastehen. Statt dessen muß man sich dahier fast schämen, wenn einmal ein Fremder unsere Synagoge besucht. Herr Dr. Levi, dem es gewiß nicht an Kenntnissen und Talent fehlt und der ja, wenn er nur will, sich als wackerer Kanzelredner zeigt, sollte daher endlich einmal die Ruhe mit der Thätigkeit vertauschen; und sollten auch einige Alten zu seinen Reformen anfangs saure Gesichter schneiden, so dürfte ihn dies durchaus nicht abhalten. Man kann es nie Jedem recht machen. Ein Rabbiner muß heut zu Tage entweder offen dem Fortschritt huldigen, und zwar in Wort und That, oder die Interessen der Gegenparthei vertreten, er darf aber keineswegs bei dem überall rege gewordenen Leben die Hände ruhig in den Schooß legen und den Ausgang des Kampfes in sicherer Ferne abwarten.

Aber auch unsern Vorstand trifft gerechter Tadel, wenn er sich neben dem Rabbiner ebenfalls völlig unthätig verhält und dem gänzlichen Verfall der religiösen Institute ruhig zuschaut. Man kann um so mehr von ihm verlangen, daß er den Rabbiner auf jede mögliche Weise auf das Feld der Thätigkeit leitet, daß er ihm die Mängel und Gebrechen vorhält und kategorisch eine Abhülfe derselben verlangt, als er ja aus den intelligentesten Männern unserer Gemeinde zusammengesetzt und man überzeugt ist, daß nur der gute Wille fehlt und daß man sich endlich dazu vereinigt, einen Entschluß zu fassen. Soll das alte Gebäude erst gänzlich zusammenstürzen und dann völlig neu gebaut werden, oder soll

*) Herr Dr. Levi ist Rabbiner für die ganze Provinz Oberhessen, in welcher sich etwa 100 israelitische Gemeinden befinden.

*) Um gewissenhaft zu sein, müssen wir jedoch noch beifügen daß Herr Dr. Levy vor einigen Tagen die seitherige Einrichtung, wonach zur s. g. תכחה jedesmal "מי שירצה" aufgerufen wurde, aufgehoben und bestimmt hat, daß diese Anomalie hinfüro wegfallen soll. Also doch Fortschritt, wenn auch vor der Hand nur noch en miniature!

man nicht vielmehr die viel leichtere Reparatur desselben endlich unternehmen und zeigen, daß dies zwar alte Gebäude doch innere Kraft genug besitzt, um sich zu verjüngen und seine Bewohner zu befriedigen? Es scheint uns fast, als läge das Uebel einzig und allein darin, daß weder Rabbiner noch Vorstand die Initiative ergreifen möge und daß der eine auf den andern warte, und jeder zuerst bekomplimentirt sein wolle. Das ist die rechte Art, wie man sich in den heiligsten Angelegenheiten des Menschen geberdet! Doch hoffen wir, daß diese öffentliche Rüge, zu der uns nur lebhafte Theilnahme an der Reparation der hiesigen israelitischen Zustände veranlaßt hat, ihre Wirkung nicht verfehlen und Rabbiner oder Vorsteher, oder beide zugleich aus ihrer bisherigen Categorie aufbringen und zu segensreichem Wirken anspornen möge. Dies ist der einzige Zweck gegenwärtiger Mittheilung. Ob derselbe erreicht wurde, darüber soll unsre nächste Correspondenz Nachricht geben. Sollte aber dieser zarte Wink nicht helfen und sollte es nöthig sein, die Schläfer auf unsanftere Weise aufzurütteln und zum Bewußtsein zu bringen; so müßten wir freilich etwas lauter werden, was uns zwar unangenehm, doch äußerst leicht wäre.

(Von der Tauber im November.) Ihr geschätztes Blatt hat seiner Zeit die Mittheilung gemacht, daß „der Verein für die Verbesserung jüdischer Zustände" zu Mannheim, gleichwie die Gemeinde Breslau, Frankfurt a. M., Alzei u. m. A., den Beschluß der jüngsten Rabbiner-Versammlung in Bezug auf die Abstellung der zweiten Feiertage für sich adoptirt und das Gleiche bei dem Landes-Verein beantragt hat.

Ob letzterer diesem Antrage Folge gegeben, ob überhaupt nur ein Schritt zur Verwirklichung desselben gethan worden, vermag ich nicht zu sagen. Dagegen könnte ich von der Rührigkeit und den Rüstungen der hyperorthodoxen Schaar, zur Verhütung des drohenden Verderbens, zur Abwehr des Feindes, auf daß er in die alten morschen Ringmauern des Rabbinismus keine Bresche mache, viel Ergötzliches erzählen. Für heute jedoch beschränke ich mich auf die Mittheilung des nachstehenden Circulars, das freilich nichts weniger als einer solchen Publizität gewärtig sein dürfte; ja es steht dahin, ob ihm eine solche erwünscht sein mag. Denn nichts in der Welt erschreckt diese Umtriebler mehr, als das Forum der Oeffentlichkeit. Doch will ich ja auch nicht Diesen zu Diensten sein und trage also kein Bedenken, das Aktenstück mit der Bitte Ihnen zuzusenden, daß Sie dasselbe in die Spalten Ihres Blattes aufnehmen mögen.

Der Bezirksälteste dahier an die Synagogenräthe zu Grünsfeld, Messelhausen und Königshofen ꝛc.

Es wird Ihnen wohl bekannt sein, daß sich seit längerer Zeit in Karlsruhe ein Verein unter dem Namen „Landesverein" gebildet hat, dessen Hauptbestreben dahin geht das ganze Judenthum umzugestalten. Auch haben sich zu diesem Zwecke in andern Orten Lokalvereine gebildet.

Dem Vernehmen nach soll von dem Landesverein an sämmtliche Lokalvereine ein Rundschreiben ergangen sein, worin dieselben aufgefordert werden, den Landesverein zu ermächtigen, daß solcher an Hochlöblichen Oberrath eine Eingabe einreiche, um Aufhebung des zweiten Festtages. Abgesehen davon, daß wir das Vertrauen in unsere Oberbehörde setzen, daß solche darauf nicht eingehe, so steht doch zu befürchten, daß wenn die religiös und fromm Denkenden, von welchen, Gott sei Dank, es noch viele in unserem Lande gibt, stillschweigend diesem Unwesen zusehen, es den Anschein bei unserer Staatsbehörde haben könnte, als wären alle badischen Israeliten mit jener Reformparthei einverstanden. Ich habe nun unterm Gestrigen, von unserm hochwürdigen Bezirks-Rabbinate*) ein Schreiben erhalten, worin ich darum gefragt wurde, ob ich nicht der Meinung seie, daß die Bezirksgemeinden die Bezirks-Synagoge ermächtigen sollen, eine Eingabe an die hohe Staatsbehörde einzureichen mit der Bitte:

> Hochdieselbe möge durchaus keine Eingriffe in unsere Religionsgrundsätze zulassen.

Da nun vorerst eine Besprechung nothwendig ist, so hat man für nöthig gefunden, die Vorsteher oder sonst einen Bevollmächtigten der Bezirksgemeinden auf Sonntag d. 22. ds. Mts. in meiner Wohnung zwischen 9 und 10 Uhr zu versammeln, um in dieser hochwichtigen Sache, welche keine Verzögerung erleidet einen Beschluß zu fassen. —

Schließlich wird bemerkt, daß Sie sich nicht wegen Klei-

---

*) Also auf diese Weise will sich der Rabbinats-Verweser Dreyfuß, der nichts weniger als im Geruche der Orthodoxie stand, in die Gunst der Bezirks-Synagoge setzen!

Der Eins.

nigkeiten in Geschäften entziehen, denn es gilt die Aufrechthaltung unserer heiligen Religion.

Dittigheim, den 3. November 1846.

Strauß,
Bezirks-Aeltester.

Wir öffnen dem nachstehenden aus uns bekannter zuverlässiger Quelle fließenden Artikel die Spalten unseres Blattes in der Voraussetzung, der Angegriffene werde sich gegen die ihm zur Last gelegten schweren Beschuldigungen zu rechtfertigen wissen. (Vorbemerk. d. Red.)

Otterberg bei Kaiserslautern, bairische Pfalz im November 1846.

Geehrter Herr Redakteur!

Es dürfte Ihnen nicht uninteressant und der Tendenz Ihres Blattes nicht unangemessen erscheinen, wenn ich Ihnen über das Thun und Treiben unseres Bezirksrabbiners Herrn Ludwig Seligmann einige Mittheilungen mache, und durch Thatsachen den Beweis liefere, welcher Mittel derselbe sich bedient, um seinen quasi reformatorischen Bestrebungen Eingang zu verschaffen. Vorher muß bemerkt werden, daß Herr Seligmann außer seinem Amtsbezirke, der den vierten Theil der Pfalz umfaßt, zugleich Religionslehrer an dem Seminar und der einzigen Gewerbsschule der Pfalz ist. Schon öfters hatte ich es unternommen, Ihrem weitverbreiteten Blatte Nachrichten über das Wirken des Herrn S. zufließen zu lassen, die gewiß der allgemeinen Veröffentlichung werth gewesen, wenn mich nicht meine Stellung als Laie von der Preisgebung solcher Vorfälle zurückgehalten hätte. Zudem war es mir lieber, die verschiedenen Thatsachen, zu welchen das inkonsequente Verfahren des Herrn Rabbiners Anlaß gegeben, bisher deßwegen zu verschweigen, weil solche sich mehr auf einen engeren Kreis beschränkten, und theilweise auch nicht zu Jedermanns Kunde gelangt waren. Nachstehende Vorfälle aber, die vor der Zuchtpolizeigerichtssitzung vom 3. ds. M. vor einem zahlreichen Auditorium aus allen Ständen verhandelt wurden, und keinen geringen Eindruck auf das ganze Gerichtspersonal so wie auf das mitwissende Publikum zurückließen, die ferner der Glaubhaftigkeit wegen von vielen Augenzeugen bewiesen werden können, verdienen und erheischen es dringend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden.

Die Israeliten Kaufmann und Oppenheimer waren von Herrn Seligmann angeklagt, ihn am letztverflossenen Vorabend des Versöhnungstages in der Synagoge durch Worte in Verrichtung seiner Funktionen gestört zu haben. (Wenn ich nicht irre, war nämlich dies die Veranlassung, daß Jene behaupteten, man sage an diesem Tage kein אבינו מלכנו). Herr Rabbiner, der bei dieser Sache selbst als Zeuge geladen war, deponirte in ungewöhnlich gereizter Stimmung und suchte namentlich die als Entlastungszeugen geladenen Israeliten, zwanzig an der Zahl, worunter die angesehensten der Stadt, als Theilnehmer eines Complotts darzustellen; dieses Complott stünde seinen reformatorischen Bestrebungen stets hindernd im Wege, und suche alle Verbesserungen, die er im Gottesdienste einzuführen gedenke, zu hintertreiben, nicht sowohl aus innerer Frömmigkeit, als vielmehr aus persönlichem Hasse gegen ihn selbst. Als Beleg seiner Behauptung verließ Herr Seligmann plötzlich den eigentlichen Boden der Verhandlung, und führte an: es existire ein Gebet, das כל נדרי nämlich, das am Eingange des Versöhnungstages gesprochen werde, dessen Inhalt sei, daß alle Schwüre oder Eide, die ein Israelite während des ganzen Jahres ablege, förmlich aufgehoben seien *). Dieses Gebet nun habe er abschaffen wollen, weil es den Betenden leicht irre führen, und zur Ansicht verleiten könne, es würde in demselben der Meineid verziehen, er sei aber auf den heftigsten Widerstand gestoßen und so werde das כל נדרי heute noch am Versöhnungstage gebetet. —

*) Eine Auslegung, die diesem Gebetstücke wohl schon oft von Judenfeinden, aber sicher noch niemals von einem Rabbiner unterstellt worden ist!

Die Redaktion.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur H. Wagner. — Verlag von Heinrich Hoff.